

Rahmenbedingungen der Planung – Aufgabenstellung

Das Verfahren des Runden Tisches in Phase 1 | Empfehlung als Grundlage für das Werkstattverfahren

Ergebnis und Produkt der Phase 1 ist eine Zusammenfassung von Qualitätskriterien und Bausteinen des Flächenprogramms, die sich aus den gesammelten Bedarfen und Belangen ergeben haben und am Runden Tisch diskutiert wurden. Die Qualitätsziele und die Bausteine des Flächenprogramms wurden am 24.06.2021 durch die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschlossen (vgl. Beschlusslage).

Qualitätsziele für das gesamte Areal

Der Runde Tisch Rennbahngelände hat sich für die weitere Arbeit am Konzept zur zukünftigen Gestaltung und Nutzung des Rennbahngeländes auf die folgenden Ziele verständigt. Mit Beschluss der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom Juni 2021 sind diese in die Auslobung zum Werkstattverfahren einzubeziehen:

- Auf dem Rennbahngelände sollen
 - o **wesentliche Beiträge zu Natur- und Klimaschutz** geleistet und
 - o vielfältige Angebote für **Sport, Freizeit, Bewegung und Kultur** geschaffen werden.
- Das Nutzungsprogramm soll
 - o alle Bevölkerungsgruppen ansprechen
 - o multikulturell, integrativ und inklusiv orientiert sowie
 - o kostenfrei oder niedrigpreisig
 - o auf möglichst ganzjährige Nutzbarkeit (nicht nur für wenige Zeiträume im Jahr) angelegt sein.
- Ein hohes Maß an **flächensparender Multifunktionalität** ist u.a. aus Gründen des Bodenschutzes sowohl bei baulichen Anlagen wie im Freiraum anzustreben.
- Auf die Stärkung des subjektiven Sicherheits-

gefühls ist zu achten (Beleuchtung, Übersichtlichkeit, soziale Kontrolle).

- Die Nutzung des Parks soll nicht mit Störungen für die umgebenden Gebiete verbunden sein (z.B. Lärm, Verkehrsdruck). Auf eine gute Erreichbarkeit (insbesondere mit dem Rad und fußläufig sowie Verknüpfung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln) ist zu achten.
- Die Planung der Angebote soll partizipativ geschehen und alle Zielgruppen zu geeigneten Zeitpunkten einbinden. Eine enge Kooperationen mit lokalen Akteur:innen wie Schulen, Kitas etc. ist vorzusehen.

Bausteine des Flächenprogramms

Mit Beschluss der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom Juni 2021 sind die folgenden Nutzungsbausteine (Bausteine des Flächenprogramms) zu berücksichtigen:

a. Die **Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und Erhöhung der Biodiversität** als eine zentrale Zielsetzung in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen.

- o Erhalt der geschützten Biotope und hochwertigen Biotoptypen (ggf. weitere Aufwertung durch entsprechende Maßnahmen).
- o Verwendung von heimischen Pflanzenarten und von kräuterreichen Wiesen- und Saummischungen (keine „Einheitsrasen“ bei intensiver Nutzung; Prüfung von artenreicheren ggf. mageren und dadurch pflegeleichteren Alternativen).
- o Möglichst extensive an das Biodiversitätsziel und Lebensraumziel angepasste Nutzungen. Bei erforderlicher Versiegelung; Prüfung von Teilversiegelung mit Begrüpfungsmöglichkeiten.
- o Bei Gebäuden: Dachbegrünung und Prüfung von Fassadenbegrünung.

b. Die **Verbesserung des Stadtklimas, Minderung der Folgen des Klimawandels** als eine zentrale Zielsetzung in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen.

- o Für das gesamte Rennbahnareal sind klimaangepasste, möglichst heimische Baumarten zu wählen.
- o Erhalt von unversiegelten begrünten Flächenbereichen. Bei erforderlicher Versiegelung: Prüfung von Teilversiegelung mit Begrünungsmöglichkeiten.
- o Bei Gebäuden: Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik und Prüfung von Fassadenbegrünung.
- o Sicherung der Kaltluftentstehungsflächen und Freihaltung von Kaltlufttransportbahnen zur Reduzierung sommerlicher Überhitzung auch in den angrenzenden Gebieten.
- o Verschattung und Kühlung der Freiräume zur Sicherung und zum Erhalt der sommerlichen Aufenthaltsqualität.
- o Schaffung bzw. Erhalt von Möglichkeiten zum Regenwasserrückhalt und zur -speicherung sowie zur Regenwasserversickerung für einen naturnahen, wassersensiblen Gebietswasserhaushalt und zum Umgang mit Trockenheitsperioden.
- o Prüfung der Schaffung von Notwasserwegen zur Starkregenvorsorge.
- o Etablierung von blau-grünen Infrastrukturen als Bausteine einer „Schwammstadt“ und als multifunktionale Erlebnisräume (z.B. Wasserspielplätze zur sommerlichen Kühlung).
- o Verwendung von grünen Elementen zur Windverschattung zum Erhalt bzw. Sicherung des nutzungsabhängigen Windkomforts.

c. **Sportanlagen für vereinsgebundenen und -ungebundenen Sport** als Baustein des Flächenprogramms aufnehmen. Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen zu beachten (Fitnessflächen etc., Spielbereiche, Multifunktionshalle).

Für eine kompakte Sportanlage sind einzuplanen:

- o ein Rasenplatz mit Laufbahn (Gesamtmaße für eine Laufbahn Typ B: rund 176 m x 114 m),
- o ein Rasenplatz/Training: gem. DIN 180135 Teil 1 Sportplätze: 115 m x 74 m,
- o ein Kunstrasenplatz,
- o leichtathletische Einrichtungen für den Schul- und Vereinssport,
- o Sporthalle* mit den Innenmaßen 44 m x 22 m für Turniere, durch Trennvorhang in mindestens zwei Hälften teilbar, damit auch für den Schulsport nutzbar,
- o Umkleieräume mit Vereins- und Lageräumen und entsprechende Infrastruktur/Zuwegung, Parkplätze

Flächenbedarf: ca. 30.000 m²

Erforderliche Stellplätze für Kraftfahrzeuge:
(Sportplätze): 64 Stellplätze
(Sporthalle): 20 Stellplätze

Notwendige Fahrradabstellplätze:
(Sportplätze): 128 Fahrradabstellplätze
(Sporthalle): 36 Fahrradabstellplätze

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Sportanlage: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)/ Sportamt, Sporthalle: SJIS, Sportamt in Zusammenarbeit mit den nutzenden Sportvereinen.

*Sofern eine Multifunktionshalle mitgedacht wird, könnte auf die Sporthalle verzichtet werden.

d. Fitness-, Freizeit- und Bewegungsflächen für alle Gruppen als Baustein des Flächenprogramms aufnehmen. Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen (Sportanlagen, Spielbereiche) zu beachten.

Unter anderem

- o Outdoor Fitnessgeräte für älteren Menschen und Jugendliche.
- o Skateranlage für Skateboard, BMX, Inlineskates.
- o Pumptrack für Kinder- und Jugendliche.

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Zuständigkeit derzeit unklar.

e. Spielbereiche für Kinder und junge Jugendliche als Baustein des Flächenprogramms aufnehmen. Dabei sollten freiraumbezogene Nutzungsanteile Vorrang haben. Zudem sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen (Sportanlagen, Fitnessflächen u.a.) zu beachten.

Klettern, Rutschen, Schaukeln (Multifunktionsspielgeräte)

- o Es sollte ein Schwerpunkt auf Inklusion gelegt werden, damit die Nutzung der Fläche für alle Gruppen ermöglicht wird.
- o Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf eine naturnahe Gestaltung gelegt werden, um dem Bedürfnis nach selbständiger Naturerfahrung nachzukommen und einen Beitrag für Biodiversität und Stadtklima zu leisten.
- o Synergien mit anderen Nutzungsflächen sind denkbar, bei einer naturnahen Gestaltung auch Kooperationen im Bereich der Umweltbildung.

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

f. Auch Erholungs- und Freizeitflächen für ruhigen Aufenthalt im Freien als Baustein des Flächenprogramms aufnehmen.

Anlage von öffentlichen Grünanlagen (Definition gemäß § 29 Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG): "Öffentliche Grünanlagen sind gärtnerisch gestaltete Anlagen und Freiflächen, die der Erholung der Bevölkerung dienen, die für das Stadtbild sowie für die Umwelt von Bedeutung sind und die keine Sportanlagen, Freibäder, Kleingärten nach § 1 des Bundeskleingartengesetzes, Belegungsflächen von Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün sind.").

- o Die öffentlichen Grünanlagen bieten Raum sowohl für Erholungs- und Freizeitflächen für einen ruhigen Aufenthalt im Freien, als auch für die Aufnahme von Wegeverbindungen auf dem Rennbahngelände für den langsamen Verkehr (zu Fuß Gehende und Radfahrende, kein motorisierter Individualverkehr (MIV)).

Flächenbedarf: Noch unbestimmt, hängt von den weiteren Nutzungen ab.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau /Grünordnung, Sondervermögen Infrastruktur Grün, Unterhaltung durch den Umweltbetrieb Bremen.

- o In einem 1. Schritt (vorgezogene Maßnahme) wird die Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung gebaut, der Korridor wurde bewusst schmal gehalten, um keinen zukünftigen alternativen Nutzungen vorzugreifen. Die Breite des Grünzuges kann nach Vorliegen einer Gesamtplanung auch noch vergrößert werden.

Flächenbedarf: 14.300 m² gemäß Plan Umweltbetrieb Bremen, Grenze Grünanlage vom 16.11.2021 (siehe Anlage: Wegeverbindung Rennbahngelände)

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungs-

bau /Grünordnung, Sondervermögen Infrastruktur Grün, Unterhaltung durch den Umweltbetrieb Bremen.

Weitere öffentliche Grünanlagen könnten sich wie ein Grünes Netz in Abhängigkeit der weiteren zukünftigen Nutzungen über das Gelände erstrecken.

- o Vorstellbar wäre die Anlage einer weiteren Wegeverbindung in der West-Ost-Achse ausgehend von der bereits geplanten Wegeverbindung parallel zum Mittelkampsfleet unter Einbeziehung des großen Sees im Ostteil des Rennbahngeländes mit Anbindung an die Straße „An der Rennbahn“.

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau /Grünordnung, Sondervermögen Infrastruktur Grün, Unterhaltung durch den Umweltbetrieb Bremen.

- o Zukünftig könnte auch das gesamte Mittelkampsfleet in die öffentlichen Grünanlagen integriert werden, um die grüne und blaue Infrastruktur miteinander zu verknüpfen.

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Deichverband am rechten Weserufer.

Die Aspekte „Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und Erhöhung der Biodiversität“ (Baustein a) und „Verbesserung des Stadtklimas, Minderung der Folgen des Klimawandels“ (Baustein b) werden auf den öffentlichen Grünanlagen aufgrund der Multifunktionalität mit erbracht.

Flächen mit einer alleinigen Zuordnung – insbesondere zu Baustein a – können nicht als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen und erfordern perspektivisch eine entsprechende Widmung.

g. Geeignete **Standorte für „wind- und wettergeschützte Anlaufpunkte für verschiedene Gruppen“** schaffen bzw. identifizieren und im Raumprogramm verorten.

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Zuständigkeit derzeit unklar.

h. (SZENARIO) Eine **Multifunktionshalle** (für Veranstaltungen bis max. 2.500 Personen) wurde als Bedarf am Runden Tisch erkannt. Angaben zum Flächenbedarf (Raumprogramm, Zuwegungen) liegen nicht vor, da die Bedarfsträgerschaft und Finanzierung unklar ist. Der Baustein der Multifunktionshalle ist daher lediglich als Szenario in Skizzenform darzustellen. Die Halle sollte möglichst das gesamte Spektrum der »Indoor«-Aktivitäten abdecken. Die Sporthalle unter Baustein c) entfällt.

Bei der Standortfrage ist besondere Aufmerksamkeit auf die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zu achten. Um die Versiegelung sowie die Verkehrsflächen auf ein Minimum zu reduzieren sollte die Multifunktionshalle mit der Parkpalette möglichst im Bereich der Ludwig-Roselius-Allee verortet werden.

Flächenbedarf: Grundfläche ca. 3000 m²

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Zuständigkeit derzeit unklar.

Erforderliche Stellplätze für Kraftfahrzeuge: 500 Stellplätze, Parkpalette/Mobility Hub

Notwendige Fahrradabstellplätze: 250 Fahrradabstellplätze

i. Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten

verschiedenster Art schaffen. Dazu sollten auch Freiflächen ohne konkrete Nutzungsfestlegungen für konkrete Aneignung und kleine Projekte gehören. Auch der Erhalt der Tribüne ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung – sofern die Kosten für Instandsetzung und Unterhalt angemessen sind und die Kostenträgerschaft geklärt werden kann.

Mögliche kulturelle Nutzungsmöglichkeiten und deren Anforderungen:

- o Freiflächen, für Freiluftpartys, Kleinkunst, Straßentheater, kleinere Konzerte: Eine befestigte Spielfläche (ca. 10 x 10 m) mit Platz für Publikum. Darüber hinaus gepflasterte Flächen zum Aufstellen von mobiler Infrastruktur (Toiletten, Müllentsorgung, Sanitätsversorgung).
- o Um eine deutlichere kulturelle Aufwertung im Stadtteil zu erreichen und qualitativ hochwertige Produkte zur Aufführung bringen zu können, wäre ein attraktiver Standort zu erschaffen, dafür wären folgende Maßnahmen wünschenswert: Möglichkeiten für Theateraufführungen im Freien mit ca. 300 Sitzplätzen (500 m²). Möglichkeiten für den Aufbau mobiler Bühnen/Backstage Bereich/Cateringbereich (100 m x 25 m) inklusive mobiler Infrastruktur (Toiletten, Müllentsorgung, Wasserzu- und Abflüsse etc.).

Kumulierter Platzbedarf:

ca. 3.000- 3.500 m².

Flächenbedarf: wie angegeben.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche:

Zuständigkeit unklar derzeit.

- j. Möglichkeiten für **wettergeschützte Begegnungsräume** auf dem Gelände schaffen sowie geeignete Standorte für WC etc. - ggf. im räumlichen Zusammenhang mit gastronomischen Angeboten - in den nächsten Planungsphasen zu berücksichtigen (sh. dazu auch (g))

Flächenbedarf: Noch unbestimmt.

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: Zuständigkeit unklar derzeit.

- k. Möglichkeiten für Umweltbildungsangebote** schaffen. Auf Verknüpfungsmöglichkeiten mit den Bausteinen (g) und (j) wird hingewiesen.

Naturerlebnisraum mit angegliederter Draußenschule und „Grünem Klassenzimmer“ mit den Bausteinen (1,5 ha bis 2 ha).

- o Modelliertes Wildnisgelände als Naturerlebnisraum mit gestalteten Ruhe-zonen und Spielmöglichkeiten (siehe auch https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/NER_Leitfaden.pdf).

Anforderungen: Der Naturerlebnisraum muss in einem Bereich des Rennbahngeländes liegen, in dem Gewässer, waldartige Strukturen und Wiesen für das Kinderspiel angelegt werden können. Eine Umgestaltung des Geländes durch Kinder und Jugendliche wird hier ermöglicht.

Ausstattung: Möglichkeiten zum Unterstellen von Geräten und Wetterschutz, Möglichkeiten für Wasseranschlüsse
Pflege: Extensive Grünpflege nur in Teilräumen, ansonsten natürliche Entwicklung der Fläche.

- o Grünes Klassenzimmer / Draußenschule mit z. B. Gemüsegarten für Kitas und Schulen sowie außerschulische Umweltbildungseinrichtungen.
Anforderungen: Möglichkeiten für

Wetterschutz/Unterstand, Nutzung von Räumlichkeiten in fußläufiger Entfernung (z.B. Veranstaltungsräume, WC, Büro). Elektrischer Anschluss, Wasserpumpe oder -anschluss.

Flächenbedarf: ca. 0.5 ha Nutzfläche, davon 35 bis 40 m² überdacht. Multifunktionale (Mit-)Nutzung Büro 20 m², Werkstatt 20 m², Veranstaltungsraum 50 m².

Bedarfsträgerschaft/Flächenverantwortliche: In Entwicklungsphase: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und Senatorin für Kinder und Bildung in inhaltlicher Kooperation, später Trägerschaft bei gemeinnützigem Verein gewünscht.